

Axel Schlüter

Kopie

Fax: _____ Uhr _____ Holzstr. 19
Post: _____ 21682 Stade
E-Mail: _____ Uhr _____ Tel. 04141/45363
<http://WWW.iimperator.COM>
<http://WWW.richterschreck.DE>
<http://WWW.richterwillkuer.DE>

Axel Schlüter, Holzstr. 19, 21682 Stade

[Fax \(0511\) 925-2880](tel:05119252880)

Einschreiben-Rückschein

Oberfinanzdirektion Niedersachsen

- Zentrale Vollstreckungsstelle -

Austr. 14

30149 Hannover

Zu Hd. des Oberfinanzpräsidenten, Ernst-Günter Kapitza

Stade, 08. März 2010

[Mitteilung vom 03.03.2010 Oberfinanzdirektion Niedersachsen \(OFD\) Eingang 08. März 2010](#)

Das Individuum, [Axel Schlüter](#), wird in der folgenden Dokumentation als [Autor](#) bezeichnet.

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Autor sind seitens der Oberfinanzdirektion Niedersachsen am Montag, den 08. März 2010, per Brief-Post die folgend bezeichneten Unterlagen zugegangen:

1. Löschungsbewilligung vom 03.03.2010. Die Bewilligung ist mit dem Zeichen [18012354526 \(LBV 36.41\)](#) (siehe Anlage in Kopie) versehen.
2. Mitteilung vom 03.03.2010, bezogen auf eine angebliche Überzahlung. Die Mitteilung ist ebenfalls mit dem Zeichen [18012354526 \(LBV 36.41\)](#) und den [Aktenzeichen 1 L 4709/98](#) (siehe Anlage in Kopie) versehen.

Kurze Zusammenfassung:

Der Autor wurde von der Justiz durch Nötigung, Freiheitsberaubung, räuberischer Erpressung, übler Nachrede, Diebstahl und weitere Straftatbestände, die von der Justiz definitiv erfüllt wurden, geschädigt.

Der Autor wurde fortdauernd von der Justiz genötigt um diesen dahingehend zu zwingen **freiwillig rechtwidrige Zahlungen** zu leisten, indem rechtswidrig sein Grundbuch finanziell belastet und seine Konten gesperrt wurden. Dass die Belastung rechtswidrig vorgenommen wurde, dafür hat die OFG mit den vorliegenden Unterlagen hervorragend einen weiteren optischen Beweis geliefert..

Die Nötigungen und Handlungsweisen der Justiz wurden, aus der Sicht des Autors, mit dem Hintergedanken durchgeführt, um den Autor bei Kreditinstituten in Misskredit zu bringen, die

auf den Autor Einfluss nehmen sollten, damit von dem Autor auf der Basis freiwillig Zahlungen an die Erpresser leistet.

Derartige Hintergedanken mussten jedoch ins Leere laufen, da der Autor in keiner Weise jemals irgendwelche Kredite benötigte. Insoweit existierte auch kein Kreditinstitut, welches berechtigt gewesen wäre, auf den Autor Einfluss zu nehmen.

Beweisführung zu rechtswidrigen Verhaltensweisen:

Wenn, wie aus der Mitteilung, siehe **oben zu Punkt 2**, zu erkennen ist, lediglich eine Forderung in Höhe von **Euro 196,85** Gegenstand gewesen sein soll, dann ist das bereits ein optischer Beweis dafür, dass das Grundbuch des Autors, obwohl dieser gegen eine Eintragung interveniert hatte, rechtswidrig mit **Euro 9.053.14** finanziell belastet wurde. Um einen versehentlichen Fehler kann es sich seitens des ehemaligen Landesamtes Aurich bzw. dessen verantwortliche Individuen sicherlich nicht gehandelt haben, insbesondere nicht unter dem Aspekt, dass von dem Obergericht (OVG) über einen eingegebenen Antrag bisher immer noch nicht entschieden wurde und somit der gesamte Betrag, den das OVG angeblich fordert, als rechtswidrige Forderung einzustufen ist.

Richtig ist eindeutig, dass die OFD mit der Übergabe der oben benannten Unterlagen zweifelsfrei einen weiteren optischen Beweis dafür geliefert hat, dass der Autor von den Verantwortlichen des ehemaligen Nds. Landesamts für Bezüge und Versorgung, jetzt Oberfinanzdirektion Niedersachsen, zum finanziellen Gunsten des Landes Niedersachsen, definitiv rechtswidrig Lösegeld erpresst hatte.

Unter dem Aspekt, dass der Autor von der Justiz um runde **Euro 20.000,00 Lösegeld erpresst** wurde (die letzte Erpressung und Lösegeldforderung erfolgte am 08. Dezember 2009 in Höhe von Euro **10.121,64**) immer unter Vollstreckung von rechtswidrigen Haftbefehlen und wofür das Land Niedersachsen die Verantwortung trägt, können die Peanuts, die von der OFD als Rückgabe angeboten werden, sicherlich nicht ausreichend sein, zumal zusätzlich die finanziellen Regressansprüche wegen Freiheitsberaubung, räuberischer Erpressung, übler Nachrede, Schmerzensgeld, diverser unnötiger Kostenaufwand des Autors usw. auf das Land Niedersachsen zukommen werden.

Festgestellt wird unter den gegebenen Umständen, dass die Oberfinanzdirektion Niedersachsen bzw. das Land Niedersachsen auf einem ihrer Bankkonten seit Ende Januar 2009, von der Justiz mit **krimineller Energie erpresste Lösegelder** im Bestand hält.

Unter Berücksichtigung, dass der Autor nicht am Hungertuch nagt, besteht für diesen somit keine Notwendigkeit, der OFD den Vordruck (siehe **oben zu Punkt 2**) ausgefüllt zurückzusenden. Denn in dem Fall würde, da in dem Vordruck der Passus enthalten ist

Bitte senden Sie mir diesen Vordruck **umgehend** unterschrieben mit Ihrer vollständigen Bankverbindung zurück und **stellen Sie weitere Zahlungen in dieser Angelegenheit ein**.

die OFD behaupten können, dass der Autor persönlich nachgewiesen habe, dass dieser freiwillig Zahlungen geleistet hätte. Besonders merkwürdig ist schon, dass die OFD förmlich darauf drängt (siehe **umgehend**), **von der Justiz erpresstes Lösegeld zurückzahlen zu wollen**.

(Der Passus ist insbesondere wegen Unvollständigkeit grammatisch fehlerhaft. Richtiger wäre es sicherlich gewesen den Passus, wie folgt, zu formulieren:

Bitte senden Sie mir diesen Vordruck **umgehend** unterschrieben **und** mit Ihrer vollständigen Bankverbindung **versehen** zurück, und stellen Sie weitere Zahlungen in dieser Angelegenheit ein.)

Um es der OFD noch einmal akribisch zu verdeutlichen:

Der Autor ist zu keiner Zeit irgendwelchen Forderungen der Justiz nachgekommen, **freiwillig** irgendwelche Zahlungen zu leisten. Der Autor wurde von der Justiz definitiv mit **krimineller Energie** zur **Zahlung verschiedener Lösegelder erpresst**.

Gegen die Verantwortlichen wurde Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft Stade eingegeben. So wie sich die Angelegenheiten bis jetzt dargestellt haben, mangelt es dort definitiv an einer Objektivität.

Unter Berücksichtigung, dass sämtliche Verfahrensunterlagen auf den Web-Sites publiziert werden, könnte insbesondere für Besucher der Web-Sites der irriige Eindruck entstehen, dass der Autor entgegen seiner Behauptung, dieser habe **freiwillig keine Zahlungen geleistet**, sehrwohl **freiwillig Zahlungen geleistet haben**, und einen derart irrigen Eindruck wollen wir doch definitiv ausschließen.

Noch einmal zur Verdeutlichung:

Zu Punkt 1. oben:

Unter Berücksichtigung, dass die Grundbucheintragung zugunsten des Landes Niedersachsen keinesfalls auf Veranlassung des Autors vorgenommen wurde, sondern dieser dagegen interveniert hatte, besteht für den Autor keine Notwendigkeit dafür entsprechend persönlich für die Säuberung des Grundbuchs tätig zu werden. Unter dem Aspekt, dass das Land Niedersachsen für die Erpresser verantwortlich ist, gibt es für die OFD definitiv die Möglichkeit derart tätig zu werden, dass der rechtswidrige Zustand des Grundbuchs, für den Autor kostenfrei, auf Anordnung der OFD, **ohne dass der Autor tätig wird**, wieder umgehend korrigiert und die Eintragung gelöscht wird, zumal das ehemalige Nds. Landesamt die rechtswidrige Eintragung, **ohne Zustimmung des Autors**, angeordnet hatte.

Im Übrigen besteht aus der Sicht des Autors die Möglichkeit, dass die oben benannte Löschungsbewilligung vorsätzlich keine vollständigen Daten enthält und in der vorliegenden Form als vollkommen wertlos eingestuft werden kann (siehe Anlage).

Zu Punkt 2. oben:

Der OFD sind zwei Bankverbindungen sehr wohl bekannt, nämlich die Konten, die von dem ehemaligen Nds. Landesamt Aurich gesperrt und von diesem Amt per Diebstahl die dort befindlichen Beträge abgeraubt wurden. Wenn die OFD bereit sein will für die Erpresser die

Lösegeder an den Autor zurückzuzahlen, dann kann die OFD, nach vorheriger Absprache mit der Bank, die Bankverbindungen dafür benutzen.

Zur Information:

Zur Wertstellung des 30. Januar 2009, wiesen die Konten des Autors einen finanziellen Abzug aus. Im Zeit-Bereich ab dem 30. Januar bis 05. Februar 2009, müssen auf der Bankverbindung der Oberfinanzdirektion Niedersachsen

Norddeutsche Landesbank
Kto-Nr. 01 060 355 04
BLZ 250 500 00

die Beträge Euro **1.800,00** und Euro **5.600,00** eingegangen sein. Das Nds. Landesamt Aurich hat per Beschluss und mit krimineller Energie die Konten ausgeraubt.

Die Justiz hat dem Autor insgesamt rund Euro **20.000,00 Lösegeld** abgepresst. Insoweit ist es mit Euro **7.117,59** in keiner Weise ausreichend, um das insgesamt erpresste Lösegeld zurückzugeben. Primär verantwortlich für die Erpressungen etc. und des erpressten und geraubten Lösegeldes, ist der **Direktor** des Amtsgerichts Stade, **Willi Wirth**. Dieser ist bereits seit mehr als zwei Jahre auf den Web-Sites als kriminelles Individuum publiziert.

Die Justiz hat die Pandora geöffnet und jetzt werden die verantwortlichen Amtsträger wegen deren kriminelle Machenschaften damit zu leben haben.

Die Straftaten, die sich kriminelle Amtsträger der Niedersächsischen Justiz geleistet haben, sind, mit Namensnennung der jeweils kriminellen Verantwortlichen, auf den oben angeführten Web-Sites publiziert. Weitere Publikationen sind in Vorbereitung.

Der Kreis fängt auch bei der Niedersächsischen Justiz langsam an sich zu schließen.

Es ist sicherlich notwendig, wenn die OFD zu den geschilderten Vorgängen einmal Stellung nimmt.

Zur Information und als Bestandteil zu den Verfahrensunterlagen, liegen dieser Dokumentation die folgend angeführten Unterlagen bei. Diverse weitere Unterlagen können auf den Web-Sites eingesehen werden.

Anlagen in Kopie:

1. Löschungsbewilligung vom 03.03.2010
2. Mitteilung vom 03.03.2010, bezogen auf angebliche Überzahlung
3. Beschwerde, datiert vom 24. Januar 2010, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stade
4. Schreiben, datiert vom 17. Februar 2010, gerichtet an das Amtsgericht Stade
5. Weiteres Rechtsmittel, datiert vom 30. Mai 2009, gerichtet an das Landgericht Stade
6. Strafanzeige, datiert vom 15. Dezember 2009, gerichtet an die Staatsanwaltschaft Stade

Die Öffentlichkeit hat einen berechtigten Anspruch auf wahrheitsgemäße Informationen.

Alle Verfahrensunterlagen werden auf den Web-Sites publiziert.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Schlüter

Kopie an: E-Mail an Europa
Bankverbindung

P.S. Recht herzlichen Dank dafür, dass die OFD es fertig gebracht hat, dem Autor einen weiteren optischen Beweis dafür zu übergeben, dass kriminelle Organe der Niedersächsischen Justiz (Amtsträger) die oben angeführten Straftatbestände angewendet haben, um den Autor mit krimineller Energie finanziell zu schädigen